C/2025/5741

23.10.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12175 — PERMIRA / BHP / CARGILL / RIO TINTO / RIGHTSHIP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5741)

1. Am 15. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Permira Holdings Limited („Permira“, Guernsey),

— Tochtergesellschaften der BHP Group Limited (zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen, „BHP Group“, Australien),

— Tochtergesellschaften von Cargill Incorporated (zusammen mit seinen verbundenen Unternehmen, „Cargill“, Vereinigte Staaten von Amerika),

— Tochtergesellschaften von Rio Tinto Limited (zusammen mit seinen verbundenen Unternehmen, „Rio Tinto“, Australien),

— RightShip Group Pte. Ltd. („RightShip“, Singapur), gemeinsam kontrolliert von BHP Group, Cargill Group und Rio Tinto Group.

Permira, BHP Group, Cargill und Rio Tinto werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über RightShip erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Permira erbringt weltweit Dienstleistungen im Bereich Anlageverwaltung für Investmentfonds,

— BHP Group ist ein weltweit diversifiziertes Rohstoffunternehmen.

— Cargill ist weltweit in den Bereichen Lebensmittel, Zutaten, landwirtschaftliche Lösungen und Industrieprodukte tätig.

— Rio Tinto ist ein multinationales Unternehmen in den Bereichen Metalle und Bergbau.

— RightShip bietet Lösungen für die Bewertung und das Management maritimer Risiken, insbesondere Erfüllung von Sorgfaltspflichten, Umwelt- und Inspektionsdienste.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12175 — PERMIRA / BHP / CARGILL / RIO TINTO / RIGHTSHIP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË